TOP

Ausschuss für Stadtentwicklung	26.10.2022
Rat	17.11.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	601/2022-7
Stand	17.10.2022

Betreff 21. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Hersel, Einleitung des Verfahrens

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes. Das Plangebiet befindet sich ausgehend von der Roisdorfer Straße entlang des Mittelwegs nach Nordosten verlaufend zur L 300. Ziel ist die Ausweisung der geplanten Umgehungsstraße als Hauptverkehrsstraße.

Sachverhalt

Das circa 2 ha große Plangebiet liegt in der Ortschaft Hersel. Das Plangebiet befindet sich ausgehend von der Roisdorfer Straße entlang des Mittelwegs nach Nordosten verlaufend zur L 300.
Ziel der Planung ist die Ausweisung der geplanten Umgehungsstraße in Hersel (vgl. Vorlage 67/2020-7) als Hauptverkehrsstraße.

Eine Ortsumgehung ist notwendig, um den nicht mehr leistungsfähigen Knotenpunkten L300 / L118 zu entlasten.

Wie bereits in Sitzungen der letzten Jahre dargestellt, ist der Verkehrsknotenpunkt L118 / Linie 16 /L 300, insbesondere in Verbindung mit den Schrankenschließzeiten der Linie 16 in Hersel, nicht mehr ausreichend leistungsfähig. Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.09.18 die Verwaltung aufgefordert, mit den Aufgabenträgern der Linie 16, dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und den Entscheidungsträgern im Landtag eine zusätzliche Planung zur höhenfreien Kreuzung L 118 / L 300 zu verhandeln, um eine kurzfristige Entlastung des Knotenpunktes zu erreichen.

Von dem Büro Brilon Bondzio Weiser (BBW) wurden verschiedene Ausbauvarianten der L 118 untersucht und vorgestellt (vgl. Vorlage: 068/2020-7). Die Varianten können zwar eine kurzfristige, eher sicherheitsorientierte Lösung darstellen, aber ohne langfristiges Verbesserungspotential in der Leistungsfähigkeit und sind daher eher als Übergangslösung zu sehen.

Aus Sicht der Stadt Bornheim sowie der Beschlusslage im StEA wird jedoch langfristig eine niveaufreie Lösung für erforderlich gehalten. Um möglichst schnellstmöglich eine umsetzbare Lösung zu finden, wurde bereits Ende 2018 das Büro Boos + Kröll Ingenieure (BWK) mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt.

Im Rahmen der Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Ortsumgehung (vgl. Vorlage 67/2020-7) hat der Stadtentwicklungsausschuss die Beratung der Varianten in die Fraktionen verweisen. Diese haben in ihrer Sitzung am 13. Mai 2020 (vgl. Vorlage 312/2020-7) beschlossen, die vorgestellte Variante 1a als zu favorisierende Variante (Anlage 2) weiterzuverfolgen.

Ebenfalls wurde beschlossen, ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans einzuleiten mit dem Ziel, die Strecke der Variante 1a als Hauptverkehrsstraße darzustellen. Dies ist Grundlage, um Fördermittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zu beantragen.

Finanzielle Auswirkungen

500 Euro für die Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses. Diese Kosten sind im Haushalt bereits berücksichtigt.

Anlagen zum Sachverhalt

01 Übersichtskarte
02 Variante 1a